

Geschäftsordnung des Waldkindergarten Lippe

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für den Waldkindergarten Lippe, Träger ist der Waldkindergarten Lippe e.V. Auf dem Kupferberg , 32758 Detmold

§ 2 Einrichtungsform

1. Der Waldkindergarten ist ein Kindergarten in freier Trägerschaft für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
2. Die Arbeit im Waldkindergarten Lippe richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Waldpädagogik, insbesondere nach der Konzeption des Waldkindergartens Lippe.
3. Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut.
4. Der Standort des Waldkindergartens ist das Waldgebiet Donoper Teich. Ein beheizbarer Bauwagen bietet Schutz vor Regen, Wind und Kälte.

§ 3 Aufnahmekriterien

1. Die Anmeldung von Kindern im Waldkindergarten hat schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
2. Es ist ein Nachweis über die private Haftpflichtversicherung zu erbringen.
3. Die Anmeldung soll in der Regel mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahme-Termin erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Erheben mehrere Erziehungsberechtigte Anspruch auf einen bestimmten Platz, entscheidet die Kindergartenleitung nach sozialen und pädagogischen Kriterien über die Aufnahme.
4. Vor Aufnahme in den Kindergarten ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
5. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Geschäftsordnung sowie die Gebührensatzung an.

§ 4 Öffnungszeiten, Vertretung der Erzieherinnen

1. Die Öffnungszeiten sind auf Montag bis Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr festgelegt. Die Bringzeit ist bis 9:00 Uhr und die Abholzeit von 12:00 – 13:00 Uhr festgelegt
2. An schulfreien Feiertagen und in den Kindergartenferien bleibt der Kindergarten geschlossen.
3. Die Ferien richten sich nach den Ferien der Schulen und werden vom Vorstand in Absprache mit den Erzieherinnen und dem Elternbeirat festgelegt.
4. Bei Krankheit der Erzieherinnen ist eine kurzfristige Betreuung durch die Eltern möglich (maximal eine Woche, Pflichtstundenerfüllung s.u.), danach ist über Honorarkräfte ein angemessener Ersatz zu finden.

§ 5 Gebühren

Die Gebühren für die Kinderbetreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Detmold erhoben.

Der Vereinsbeitrag beträgt 20 € pro Mitglied und Jahr.

§ 6 Pflichten des Waldkindergartens Lippe

1. Die Erzieherinnen geben den Erziehungsberechtigten der Kinder Gelegenheit zu einem Austausch in einem Elterngespräch.
2. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigte Personen.
3. Der Waldkindergarten unterhält mit den Eltern einen lebendigen Dialog über die für Erziehung und Bildung maßgebenden Entscheidungen.

§ 7 Pflichten der Erziehungsberechtigten

1. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei Krankheit ab und geben den ungefähren Zeitraum der Abwesenheit an.
2. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Erzieherinnen verpflichtet.
3. Die Verantwortung für eine witterungsgerechte Kleidung der Kinder liegt bei den Erziehungsberechtigten. Im Sommer ist langärmelige Bekleidung wegen der Zeckengefahr zweckmäßig, ebenso eine Kopfbedeckung. Bei Kälte empfehlen sich mehrere Schichten Kleidung übereinander.
4. Die Kinder tragen einen eigenen kleinen Rucksack, in dem ein Stück Iso-Matte, eine Frühstücksdose und eine Trinkflasche stecken. Hilfreich ist auch ein nasses Tuch in einer Plastiktüte zum Abwischen von Händen und Mund.
5. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet in jedem Kindergartenjahr 12 Pflichtstunden abzuleisten. Es besteht eine Bringschuld seitens der Eltern bis 2 Wochen vor Ende des Kindergartenjahres. Nichtabgeleistete Stunden werden in Rechnung gestellt. Grundsätzlich ist es möglich sich von den Pflichtstunden freizukaufen, derzeit für 15 Euro pro Stunde.

§ 8 Versicherung

1. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthaltes im Kindergarten und während aller Ausflüge gesetzlich gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Abmeldung

1. Das Kindergartenjahr dauert vom 1.8. bis 31.7. Der Austritt aus dem Waldkindergarten erfolgt durch eine schriftliche Kündigung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Waldkindergarten mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Kindergartenjahres.

Eine ordentliche Kündigung während des laufenden Jahres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Über die Annahme wird vom Vorstand entschieden. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.

2. Der Träger des Waldkindergartens kann das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe sind:

- das unentschuldigte Fehlen des Kindes über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen
- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Pflichten der Erziehungsberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung
- ein Zahlungsrückstand von mehr als 3 Monaten, trotz schriftlicher Mahnung
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Sonstiges

1. Feste und Geburtstage, Ernährung und Süßigkeiten

Im Waldkindergarten werden alle Feste im Jahresablauf gefeiert, wie Ostern, Sommerfest, Erntedank, Laternenfest, Weihnachten. Wenn ein Kind Geburtstag hat, wird dieser Tag in Absprache mit den Eltern bzw. unter Einbeziehung ebendieser von den Erzieherinnen festlich gestaltet, wobei gewünscht wird, dass dem Kind keine Süßigkeiten zum Verteilen mitgegeben werden. Grundsätzlich werden im Waldkindergarten keine Süßigkeiten genascht. Zum Frühstück sind den Kindern ein gesundes, abfallarmes Essen und ungezuckerte Getränke in den Trinkflaschen mitzugeben (Vorsicht auch bei Marmelade wegen der Wespen!).

2. Zecken, Fuchsbandwurm, Unfälle

Erfahrungsgemäß kommt es in Waldkindergärten nicht häufiger als in Regelkindergärten zu Unfällen. Für den Fall des Falles führen die Erzieherinnen ein Handy, Erste-Hilfe-Kasten, eine homöopathische Notfallapotheke, Kühlakku, Zwiebel und Salbe gegen Insektenstiche mit sich. Da immer mindestens zwei Erzieherinnen anwesend sind, kann eine im Notfall mit dem entsprechenden Kind zum nächsten Kinderarzt fahren. Gegen Zecken schützen langärmlige Kleidung und eine Kopfbedeckung mit Nackenschutz, darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Kinder in der Zeckensaison jeden Mittag zu Hause gründlich nach Zecken abgesucht werden. Wer nicht damit einverstanden ist, dass im Falle eines Zeckenbisses am Vormittag die Erzieherinnen die Zecke mit einer Zeckenkarte oder -zange entfernen, muss dies schriftlich festlegen. Um mit der vermehrten Bedrohung durch Fuchsbandwürmer umzugehen, werden vor dem Frühstück die Hände gewaschen, hierzu führen die Erzieherinnen Wasserflaschen mit sich. Die Kinder sind angewiesen, NICHTS aus dem Wald zu essen.

3. Vorbereitung auf die Schule

Es wird festgestellt, dass alle Fähigkeiten, die die Schulreife ausmachen, im Waldkindergarten in hervorragender Weise spielerisch erworben werden können, ohne sie ausdrücklich zu trainieren. Im Morgen- und Abschlusskreis werden Fähigkeiten geübt wie Stillsitzen, Zuhören, vor der Gruppe frei sprechen. Beim Spielen im Wald können Fähigkeiten wie Zählen, Balancieren, Farben und Formen benennen erworben werden. Ein Kindergarten ist der Ort zum unbeschwertem Spielen und keine Vorschule mit Leistungsdruck.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt ab dem 1.3.2005 in Kraft.